

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wegeleben

## Bebauungsplan „Photovoltaik Kieswerke Bodetal“ in der Stadt Wegeleben

- Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Wegeleben hat in seiner öffentlichen Sitzung, am 6. September 2022, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik Kieswerke Bodetal“ im Parallelverfahren zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vorharz beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die dortige Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage, die der energetischen Selbstversorgung der Kieswerke Bodetal dienen soll.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 56 in der Flur 1 der Gemarkung Wegeleben mit einer Gesamtfläche von ca. 2,5 ha. Der Geltungsbereich wird weiter unten in dem nachfolgenden Kartenauszug abgebildet.

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Photovoltaik Kieswerke Bodetal“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht und umweltbezogene Stellungnahmen, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**26.02.2024 bis einschließlich 28.03.2024**

auf der Webseite der Verbandsgemeinde unter dem folgendem Link veröffentlicht.

<https://www.vorharz.net/de/verbandsgemeinde-1652967394.html>

Des Weiteren sind die Unterlagen auch im Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt unter dem folgendem Link einsehbar:

[https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/bauleitplanung\\_v4/index.html?lang=de](https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/bauleitplanung_v4/index.html?lang=de)

Zusätzlich liegen im selben Zeitraum die Unterlagen in der Verbandsgemeinde Vorharz, Außenstelle Wedderstedt, Bauamt - Zimmer 14, Quedlinburger Straße 10, 06458 Selke-Aue, zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus:

Montags	09.00 - 11.30 Uhr
Dienstags	09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstags	09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitags	09.00 - 11.30 Uhr

Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (039423 851 - 67) auch zu anderen Zeiten möglich.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

### **1. Umweltbericht zum Bebauungsplan „Photovoltaik Kieswerke Bodetal“, Wegeleben** (Büro für Umweltplanung Dr. Friedhelm Michael, Wernigerode)

Im Rahmen des Umweltberichtes werden die Umweltauswirkungen infolge des Bebauungsplans untersucht. Enthalten sind gesetzliche Umweltschutzziele aus Fachgesetzen (u.a. Bundesnaturschutzgesetz, Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt, Bundesbodenschutzgesetz, Bodenschutzgesetz Sachsen-Anhalt), vorhandene Schutzgebiete (u.a. Natur-, Landschafts- und europäische Schutzgebiete), die Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange und eine Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf die nachstehenden Schutzgüter und zugehörigen Themenblöcke:

## Fachplanungen und übergeordnete Planung:

- Landesentwicklungsplan für das Land Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010);
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz (REPHarz 2009);
- Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (LP LSA 1994);
- Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (Fortschreibung des LP LSA 2001);
- Landschaftsrahmenplan des Landkreis Halberstadt (LRP LK HBS 1997);
- Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vorharz (wirksam 2017).

## Schutzgüter:

- Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit
- Schutzgut Fläche
- Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

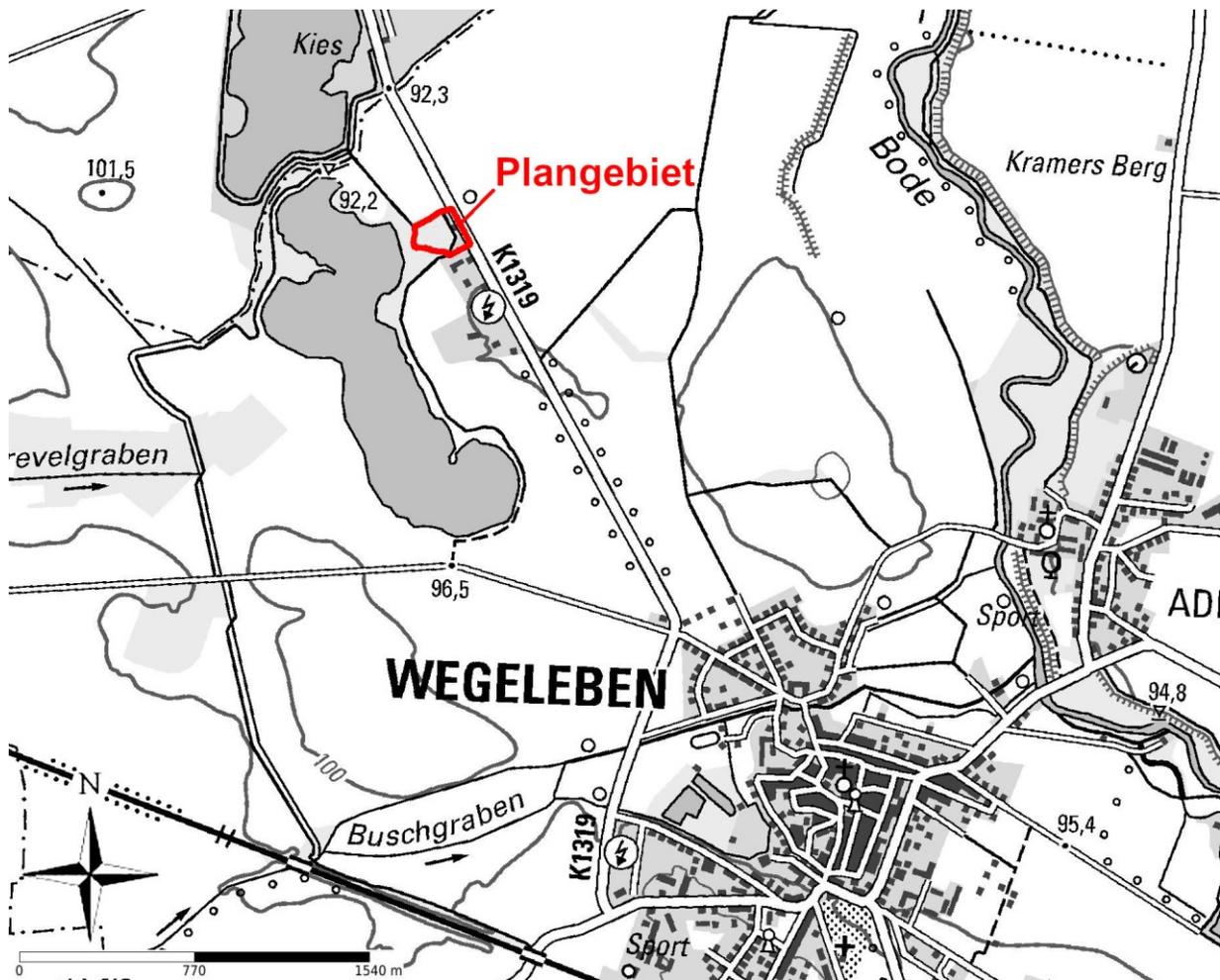
Alle Flächendarstellungen, die zu einer Nutzungsintensivierung führen können, wurden schutzgutbezogen auf ihre Umweltauswirkungen überprüft. Für Flächen, für die Umweltauswirkungen prognostiziert werden, wurden Vorschläge zur vollständigen Kompensation der Eingriffe erarbeitet.

## 2. Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange (TÖB) und Nachbargemeinden sowie Bürgern

Nachstehende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen:

<b>Verfasser (Behörde, TÖB, Gemeinde, Bürger)</b>	<b>Schutzgut und Themenblöcke</b>
<b>Ministerium für Infrastruktur und Digitales Referat 24 - Sicherung der Landesentwicklung</b>	Vorgaben des Landesentwicklungsplans Land Sachsen-Anhalt (LEP-LSA 2010) und des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Harz 2009 (REPHarz), Belange Hochwasserschutz, Belange Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft, Hochwasserschutz und zur Entwicklung eines ökologischen Verbundsystems, Freiraumstruktur
<b>Landesverwaltungsamt Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung</b>	Gesetzgebung zu Natur-, Umwelt- und Artenschutz beachten
<b>Landesverwaltungsamt Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfungen</b>	mögliche Blendwirkungen Photovoltaikanlage, Geräusche Wechselrichter und Wirkungen durch elektromagnetische Felder
<b>Regionale Planungsgemeinschaft Harz</b>	Vorbehaltsgebiete für Hochwasserschutz und zur Entwicklung eines ökologischen Verbundsystems
<b>Landkreis Harz</b>	<b>Umweltamt / Untere Wasserbehörde, SG Wasser</b>

	<p>Deponieabdeckung nicht beeinträchtigen, Grundwasserschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen</p> <p><b>Umweltamt / Untere Bodenschutzbehörde</b> gesicherte Altlast im Plangebiet, Deponieabdeckung, vor Bodeneingriffen Abstimmung mit Unterer Bodenschutzbehörde, sparsamer Umgang mit Grund und Boden</p> <p><b>Gesundheitsamt / Hygiene und Infektionsschutz</b> mögliche Blendwirkungen Photovoltaikanlage</p> <p><b>Amt für Hoch- und Tiefbau / Kreisstraßenverwaltung</b> mögliche Blendwirkungen Photovoltaikanlage</p> <p><b>Umweltamt / Untere Immissionsschutzbehörde</b> mögliche Blendwirkungen Photovoltaikanlage</p> <p><b>Umweltamt / Untere Naturschutzbehörde</b> Ausgleichsmaßnahmen, Gehölzentnahmen, Artenschutz</p> <p><b>Bauordnungsamt / Untere Landesentwicklungsbehörde</b> Vorbehaltsgebiete für Hochwasserschutz und zur Entwicklung eines ökologischen Verbundsystems</p>
<b>Landesamt für Geologie und Bergwesen</b>	Erdfall- und Senkungsgebietes Gröningen.
<b>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte</b>	landwirtschaftliche Emissionen, Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche, Ausgleich des Eingriffs
<b>Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Flussbereich Halberstadt</b>	Belange des „Hauptseegraben“ als Gewässer 1. Ordnung, Zuwegung zur Unterhaltung sichern, Ableitung Niederschlagswasser
<b>Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt</b>	Belange angrenzende Waldflächen



(Geltungsbereich zum Bebauungsplan „Photovoltaik Kieswerke Bodetal“ in der Stadt Wegeleben)

Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem der Entwurf eingesehen werden kann. Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen. Die Stellungnahme senden Sie bitte an [Info@vorharz.net](mailto:Info@vorharz.net).

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Wegeleben, 31.01.2024

  
  
 René Kerl  
 Bürgermeister